



23,40 ct
pro Kilowattstunde
7,95 €
monatlicher Grundpreis
Preisgarantie
bis 31.12.2012

100 % Ökostrom

Jetzt einfach wechseln!



naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

JETZT ZUM RICHTIGEN STROMANBIETER WECHSELN

Vielleicht haben Sie auch schon einmal überlegt, den Stromanbieter zu wechseln ...

- ... weil Sie selbst etwas gegen den Klimawandel tun wollen.
- ... weil Sie mit Ihrem Atomausstieg nicht bis 2022 warten wollen.
- ... weil Sie bewusst Erneuerbare Energien fördern wollen.
- ... weil Ihnen die großen Stromkonzerne etwas zu groß sind.

naturstrom bietet die ideale Alternative:

100 % umweltfreundlich

Kein Atom- oder Kohlestrom! Unser Strom stammt zu 100 % aus regenerativen Energiequellen wie Wind, Wasser und Sonne. Hier sind wir Vorreiter und handeln als einziger Anbieter mit Ökostrom, der zum größten Teil von unabhängigen Anlagen-



betreibern in Deutschland erzeugt wird. Dies wird regelmäßig vom TÜV geprüft und zertifiziert. Im Mai 2011 bewertete das Verbrauchermagazin ÖKO-TEST **naturstrom** in einem Vergleich von über 100 Ökostromtarifen mit „sehr gut“.



100 % unabhängig

Es gibt keinerlei Verflechtungen mit den großen Energiekonzernen. **naturstrom** gehört zu den wenigen unabhängigen Ökostromanbietern in Deutschland



und ist verlässlicher Lieferant seit 1998. Für die Pilotfunktion als Anbieter eines kompletten Stromangebotes aus Erneuerbaren Energien wurde **naturstrom** 1999 mit dem deutschen Solarpreis ausgezeichnet.



Träger des deutschen Solarpreises

100 % einfach und zuverlässig

Der Wechsel zu **naturstrom** ist leicht und bundesweit möglich. Ihre Versorgung bleibt dabei jederzeit gesichert. Bei eventuellen Fragen hilft Ihnen unser freundlicher Kundenservice. Diesen hat die Stiftung Warentest in einem Vergleich von 16 Stromanbietern ausgezeichnet: **naturstrom** ist „Testsieger in puncto Beratung“ (Ausgabe 10/2009)!





AUSGEZEICHNETE QUALITÄT UND GÜNSTIGER PREIS

Kein anderer unabhängiger Stromanbieter erreicht einen solch hohen Umwelteffekt!

100 % Qualität

naturstrom erfüllt höchste Qualitätsstandards und wird bereits seit 1999 mit dem Grüner-Strom-Label in Gold zertifiziert. Dieses Label wird von den größten deutschen Umweltverbänden getragen und überwacht regelmäßig die Qualität von **naturstrom**: 100 % Erneuerbare Energien, hohe Neuanlagenförderung und keine Verwendung fragwürdiger RECS-Zertifikate.



**GRÜNER
STROM
LABEL**

100 % glaubwürdig

Viele Umweltorganisationen und -verbände sind unsere Partner: Die beiden großen Naturschutzverbände NABU und BUND empfehlen und nutzen **naturstrom**, ebenso wie Demeter, der Weltladen-Dachverband, die Umweltbank und der Waschbär Umweltversand. Mit der Andheri-Hilfe Bonn engagieren wir uns zudem für den Bau von Solaranlagen in Bangladesch.



100 % günstig

naturstrom ist preiswerter als Sie denken, in vielen Gebieten sogar günstiger als die konventionellen Standardtarife.

23,40 ct
pro Kilowattstunde

7,95 €
monatlicher Grundpreis

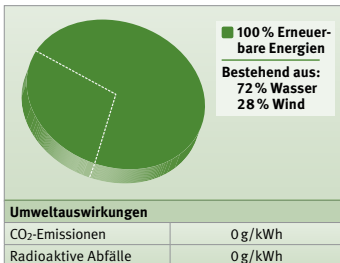
Preisgarantie bis 31.12.2012

inkl. aller Steuern und Abgaben

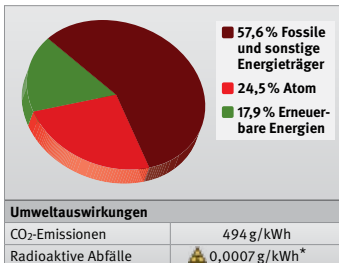
DER naturstrom DOPPELNUTZEN

1. 100 % Erneuerbare Energien. Diesen Strom liefern wir Ihnen:

naturstrom-Strommix 2010



Bundesdeutscher Strommix 2010



*Diese Müllmenge hat eine Gesamtradioaktivität von 8 Milliarden Becquerel. Pro Sekunde zerfallen demnach 8 Milliarden Atome und geben dabei Strahlung ab. Noch nach 1000 Jahren kann so die von einer Kilowattstunde Atomstrom erzeugte Müllmenge über 300.000 Liter Wasser verseuchen.

Quellen: naturstrom, BDEW. Strom-Herkunftsnachweis gemäß Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (§42 Abs. 1 bis 5,7 / §118 Abs. 4)

2. Hohe Neuanlagenförderung. Diese Erzeugungsanlagen wurden neu gebaut:

Seit 1998 sind insgesamt rund 180 neue Erzeugungsanlagen für Strom aus Wind- und Wasserkraft, Sonne sowie Biomasse durch unsere Unterstützung neu gebaut worden. Drei Beispiele:



In direkter Nähe zum Flughafen Düsseldorf wurde im Juni 2010 die von naturstrom gebaute Photovoltaikanlage auf der neuen Feuerwache in Betrieb genommen. Rund 355 Quadratmeter Modulfläche liefern hier sauberen Strom.



Der von naturstrom geförderte Windpark in Hüll (Niedersachsen) ging 2007 ans Netz und wird seitdem von naturstrom selbst betrieben. Die Produktion von ca. 7,2 Mio. Kilowattstunden deckt den Strombedarf von 2.000 Haushalten.



Das einzige Wasserkraftwerk Hamburgs wurde im Jahr 2000 mit der Unterstützung von naturstrom gebaut. Heute versorgt die Anlage an der Fuhlsbüttler Schleuse etwa 200 naturstrom-Kunden mit umweltfreundlichem Strom.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.naturstrom.de



von naturstrom gefördertes
Wasserkraftwerk Herrenhausen



naturstrom-Biogasanlage Hiltboldstein

AKTIV DAS KLIMA SCHÜTZEN: MIT naturstrom

Was Sie mit Ihrem Wechsel bewegen?

CO₂ einsparen

Da **naturstrom** zu 100 % CO₂-frei erzeugt wird, sind der Natur durch unsere Kunden bereits über 650 Mio. Kilogramm CO₂ erspart worden. Im Schnitt spart jeder Haushalt durch seinen Wechsel rund zwei Tonnen CO₂ im Jahr – was dem jährlichen CO₂-Ausstoß eines Pkws entspricht.

Regenerative Energien ausbauen

naturstrom-Kunden fördern den Ausbau regenerativer Energien. 1,25 Cent pro Kilowattstunde investieren wir in den Neuanlagenbau – so viel wie kein anderer unabhängiger Stromhändler. Rund 180 neue Erzeugungsanlagen konnten so bereits gebaut werden.

Die Energiewende vorantreiben

Je mehr Kunden zu **naturstrom** wechseln, desto größer wird der Anteil Erneuerbarer Energien im deutschen Strommix. Bis heute haben unsere Kunden bereits weit über 1,3 Mrd. Kilowattstunden Atom- und Kohlestrom aus Deutschland verdrängt und durch regenerativ erzeugten Strom ersetzt.

IHR WECHSEL IN NUR FÜNF MINUTEN

So einfach geht's:

Bundesweit kann jeder zu **naturstrom** wechseln, egal ob Mieter, Eigenheimbesitzer oder Gewerbetreibender.

- Einfach den Vertrag ausfüllen und an **naturstrom** senden. Alle benötigten Angaben finden Sie in Ihrer letzten Stromrechnung. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Versorger übernehmen wir für Sie.
- Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung und nach etwa sechs Wochen versorgen wir Sie zu Monatsbeginn mit umweltfreundlichem Strom.
- Sie behalten selbstverständlich Ihren Stromzähler. Auch während des Wechsels werden Sie garantiert durchgehend mit Strom versorgt. Wechselgebühren fallen keine an.
- Ein weiterer Vorteil für Sie: Eine Mindestvertragslaufzeit gibt es bei **naturstrom** nicht – dafür unsere Preisgarantie zu Ihren Gunsten.

Von der Umstellung selbst spüren Sie nichts, außer vielleicht dem guten Gefühl, eine nachhaltig richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Oder einfach online wechseln:
www.naturstrom.de

NATURSTROM AG / NaturStromHandel GmbH

Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf

E-Mail: info@naturstrom.de

Internet: www.naturstrom.de

Kundenservice-Center: Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr

Tel. 0211-77900-300, Fax 0211-77900-599



naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

NaturStromHandel GmbH
Achenbachstraße 43
40237 Düsseldorf
E-Mail: info@naturstrom.de

Kundenservice-Center:
Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr
Tel.: 0211-77900-300
Fax: 0211-77900-599



1. Auftraggeber/-in/ Rechnungsanschrift (Hier bitte die Daten wie beim Vorversorger eintragen.)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Frau Herr Firma
Firma/ Geschäft/ Verein/ etc.

Vorname Nachname

Straße Haus-Nr. Ggf. Zusatz (a, b, c .../ Etage/ Wohnung/ etc.)

PLZ Ort Geburtsdatum

Telefon E-Mail

1.1 Lieferanschrift/ Abnahmestelle (Nur ausfüllen, falls abweichend von Rechnungsanschrift.)

Straße Haus-Nr. Ggf. Zusatz (a, b, c .../ Etage/ Wohnung/ etc.)

PLZ Ort

2. Günstiger Preis - Preisgarantie bis 31.12.2012

23,40 ct
pro Kilowattstunde

7,95 €
monatlicher Grundpreis

(inkl. 1,25 ct pro Kilowattstunde Neuanlagenförderung)

Ich möchte noch mehr für die Neuanlagenförderung leisten und verdopple meinen Förderbeitrag auf 2,50 Cent pro Kilowattstunde.
Der Preis beträgt damit für mich 24,65 Cent pro Kilowattstunde bei einem gleich bleibenden monatlichen Grundpreis von 7,95 Euro.

Diese Preise sind Endpreise inkl. aller Steuern und Abgaben. Zusätzliche Kosten fallen nicht an. Dieses Angebot gilt nur für einen Verbrauch unter 10.000 Kilowattstunden im Jahr und Endkunden im bundesdeutschen Stromnetz. Ab einem Verbrauch von 10.000 Kilowattstunden im Jahr unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

3. Angaben zur Stromversorgung

Bestehende Wohnung/ Haus/ Firma:
(Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Stromrechnung.)

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Bisheriger Stromversorger

Jahresstromverbrauch in Kilowattstunden

Oder

Neueinzug/ Umzug: (Hier bitte das Datum und ggf. den Zählerstand eintragen, ab dem Sie die Stromkosten übernehmen.)

Zählernummer (ggf. nachreichen)

Datum des Einzugs Nachname Vormieter/-in

Jahresstromverbrauch in Kilowattstunden Zählerstand (ggf. nachreichen)

4. Auftragserteilung

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die oben bezeichnete Stromabnahmestelle. Ich beauftrage und bevollmächtige die NaturStromHandel GmbH, meinen gegenwärtigen, mit dem bisherigen Stromversorger bestehenden Stromversorgungsvertrag zu kündigen und, sofern notwendig, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Vertrag angefügt.

Ich ermächtige die NaturStromHandel GmbH hiermit widerruflich, die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge von folgendem Konto einzuziehen:

Name Kontoinhaber/-in (falls abweichend von Auftraggeber/-in) Geldinstitut

Bankleitzahl Kontonummer

Datum Unterschrift Auftraggeber/-in

Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, sobald Sie die Bestätigung über den Vertragsabschluss erhalten haben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NaturStromHandel GmbH, Achenbachstraße 43, 40237 Düsseldorf.

5. Sonstige Angaben

Wie sind Sie auf naturstrom aufmerksam geworden? Ggf. Vertriebspartner/-aktion

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM VON ENDKUNDEN IM DEUTSCHEN NIEDERSPANNUNGSNETZ (Stand 10. März 2010)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskunden (nachfolgend „KUNDE“) und der NaturStromHandel GmbH (nachfolgend „NATURSTROM“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

NATURSTROM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. Die NATURSTROM wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

NATURSTROM darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

Tritt an Stelle der NaturStromHandel GmbH ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V oder Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V geliefert.

NATURSTROM liefert umweltfreundlichen Strom, d.h. keinen Strom aus Atom oder Kohlekraftwerken. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch NATURSTROM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

4. Umweltnutzen

NATURSTROM und der KUNDE wollen den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse fördern. Durch seine Wahl eines konkreten Produktes der NATURSTROM definiert der KUNDE den Betrag, der je gelieferter Kilowattstunde Strom zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen soll.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NATURSTROM zustande, die dem KUNDEN auf seinen Antrag hin zugeht. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift NATURSTROM vor der Übernahme der neuen Wohnung mit.

Wird der Bezug von Elektrizität ohne schriftliche Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der NATURSTROM für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

6. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt NATURSTROM mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist NATURSTROM in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

7. Stromentgelt und Preisanpassungen

Erhöhen oder vermindern sich zukünftig Umsatzsteuer oder Stromsteuer, so werden die vereinbarten Strompreise mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst. Der KUNDE wird über die Anpassung der Preise spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung informiert.

Im Übrigen werden Änderungen der Preise jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den KUNDEN wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. NATURSTROM wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen genauso berücksichtigt werden wie Kostenerhöhungen. Die Änderungen werden gegenüber demjenigen KUNDEN nicht wirksam, der den Vertrag binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigt. Die Preisanpassung tritt für ihn dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft.

8. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den örtlichen Netzbetreiber oder den KUNDEN abgelesen; liegen NATURSTROM keine abgelesenen Zählerstände vor, kann NATURSTROM den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von NATURSTROM monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.

Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NATURSTROM angegebenen Zeitpunkt fällig.

9. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von NATURSTROM genutzt und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Ansonsten gibt NATURSTROM die Daten nicht an Dritte weiter.

Der KUNDE willigt ein, dass NATURSTROM seine personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke verarbeiten und nutzen darf.

Der KUNDE kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an NaturStromHandel GmbH, Achenbachstr. 43, 40237 Düsseldorf oder per E-Mail an info@naturstrom.de.

Der KUNDE teilt NATURSTROM Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

10. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange NATURSTROM an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Belieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung NATURSTROM nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, NATURSTROM von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigte Maßnahmen von NATURSTROM beruht. NATURSTROM wird dem KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie NATURSTROM bekannt sind oder von NATURSTROM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Ergänzend finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in ihren jeweils gültigen Fassungen Anwendung.